

Jahresbericht 2012

**der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung

Vorsitzender: Ministerialdirigent
Dr. Jürgen Buchwald

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
Tel.: 0385 / 588-6390, Fax: 0385 / 588 – 6024

E-Mail: [arge-landentwicklung@lu.mv-
regierung.de](mailto:arge-landentwicklung@lu.mv-regierung.de)

Redaktion Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung beim
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
Referat 340, Herr Michael Knoblich
Tel.: 0385 / 588-6390, Fax: 0385 / 588 – 6024

**Satz und
Gestaltung** Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
Referat 340

Druck Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern

Inhalt

- 1 Einführung**
- 2 Organisation der ArgeLandentwicklung**
- 3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung**
- 4 Öffentlichkeitsarbeit**
- 5 Organisatorische Änderungen**
- 6 Zusammenfassung**

Anlagen

- I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für internationale Entwicklung**
 - Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten**
 - Arbeitskreis II Recht**
 - Arbeitskreis III Technik und Automation**
 - Beauftragter für internationale Entwicklung**
- II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung**
- III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung**
- IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise**
- V Vorsitz der ArgeLandentwicklung**

Abkürzungen:

ACK	EU-ENP
Amtschefkonferenz	Europäische Nachbarschaftspolitik
AdV	FlurbG
Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland	Flurbereinigungsgesetz
AG	GAK
Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsgruppe	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
AK	GAK-ILE-Fördergrundsätze
Arbeitskreis	Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
ALKIS	GAK-AFP-Fördergrundsätze
Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem der Katasterverwaltung	Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AMK	GAP
Agrarministerkonferenz	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
ArgeFlurb	GDI-DE
Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung	Geodateninfrastruktur Deutschland
ArgeLandentwicklung	GG
Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung	Grundgesetz
BEV	ICC Berlin
Beratungsgruppe für internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen	Internationales Congress Centrum Berlin
BMELV	IGW
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Internationale Grüne Woche Berlin
BMS	ILE
BMS Berens Mosiek Siemes Consulting GmbH,	Integrierte Ländliche Entwicklung
BMVBS	INSPIRE
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Infrastructure for Spatial Information in Europe Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft
BMU	INTERGEO
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Intergeo - Kongress und Fachmesse der Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement
BTG	KOM
Bundesverband für Teilnehmergeinschaften e.V.	Europäische Kommission der EU
CdS	LABO
Chef / Chefin der Staatskanzlei / Senatskanzlei	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz
DAVID	LEADER
Geo-Informationssystem	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
DBV	LEFIS
Deutscher Bauernverband e.V.	LandEntwicklungsFachInformationsSystem
DGK	Lkr.
Deutsche Geodätische Kommission	Landkreis
DLKG	LwAnpG
Deutsche Landeskulturgesellschaft	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
DWA	
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	
EU	
Europäische Union	
EU-KOM	
Europäische Kommission	

MPK
Ministerpräsidentenkonferenz

MRKO
Ministerkonferenz für Raumordnung

NRW
Nordrhein-Westfalen

RLW
Richtlinie für den ländlichen Wegebau

SachenRBerG
Sachenrechtsbereinigungsgesetz

UMK
Umweltministerkonferenz

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der AMK bzw. deren ACK zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der AMK vom 05. November 1976. Mitglieder sind das BMELV sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen. Die Leitlinien sind zwischenzeitlich im Jahre 2011 neu gefasst worden.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die ACK hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der ArgeFlurb die Umbenennung in ArgeLandentwicklung beschlossen.
- Die MPK hat am 14. April 2005 einen Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Mecklenburg - Vorpommern für die Jahre 2011 bis 2013 übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt regelmäßig das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz - hier das Land Niedersachsen - inne hatte. Ab dem Jahr 2014 werden die Aufgaben von Baden-Württemberg wahrgenommen.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgeführt.
- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzangelegenheiten, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich sind, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden.

- **38. Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung am 4. und 5. 09. 2012 in der Hansestadt Stralsund**

Schwerpunktt Themen der fachlichen Beratung:

- **Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme**

Die MKRO war von der Konferenz der CdS gebeten worden, u.a. ein Positionspapier mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Eindämmung der Flächenneuanspruchnahme vorzulegen. Dieses war wegen zu unterschiedlicher Ansätze und Zielstellungen der beteiligten Fachministerien zunächst gescheitert.

Daraufhin wurde gemäß Auftrag der CdS durch die MKRO eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der jeweils zwei Vertreter der beteiligten Fachministerkonferenzen und zwei Vertreter des Bundes beteiligt wurden. Die Aufgabe dieser AG war, nun das Positionspapier mit konkreten Handlungsempfehlungen untereinander abzustimmen und bis zur Sitzung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den CdS der Länder am 15.11.2012 vorzulegen. Seitens der AMK wurden Herr Beckedorf aus Niedersachsen und Herr Dr. Buchwald aus Mecklenburg-Vorpommern benannt.

Dem Plenum wurde der Stand der Arbeit und das resultierende gemeinsame Positionspapier vorgestellt. Die Vertreter der AMK vertraten bei den Beratungen eine gemeinsame Position basierend auf dem im

Jahre 2011 gemeinsam mit der LABO erarbeiteten Strategiepapier zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme sowie die neu gefassten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“.

Da vom BMU noch nachträglich grundsätzliche Änderungen erbeten wurden, war zum Zeitpunkt der Plenumssitzung der erreichte Konsens wieder in Frage gestellt. Über das Papier wurde am 19.09.2012 nochmals abschließend in der Ad-hoc-AG verhandelt und dann auftragsgemäß an die amtierende Vorsitzende der CdS-Konferenz übersandt.

Das Plenum bestätigte die Vertreter der AMK bezüglich der vertretenden Positionen und stellte ausdrücklich fest, dass keine inhaltlichen Differenzen zur Position der UMK bestehen. Es wurde berichtet, dass es auch in den Ländern Bestrebungen gibt, unterschiedliche Auffassungen zwischen Umweltschutz und Agrarbereich durch gemeinsamen Dialog zu klären. Als Beispiel stellte NRW das Positionspapier „Flächenverbrauch und Nutzungskonkurrenzen“ vom Dialog Landwirtschaft und Umwelt vor.

Das Plenum sprach sich dafür aus, bei der Ende 2012 anstehenden Anpassung der GAK-Fördergrundsätze entscheidende Impulse für eine Steuerung der maßgeblichen Instrumente zu setzen, die es ermöglichen, entsprechenden Einfluss auf die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu nehmen. Dabei sollte der Fokus auf die Revitalisierung von Brachflächen gelegt werden.

Es wurde angeregt, das Thema in den nach der Plenumssitzung stattfindenden Bund-Länder-Referentenberatungen zu den GAK-ILE-Fördergrundsätzen bzw. zu den GAK-AFP-Fördergrundsätzen zu behandeln. Ziel sollte es dabei sein, durch eine entsprechende Ergänzung der Fördergrundsätze klarzustellen, dass Zuwendungen zu Projekten der Brachflächenrevitalisierung keine (unerlaubten) staatlichen Beihilfen an Unternehmen darstellen.

- **Umsetzung Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten**

Mit den „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ wurde das programmatische Thesenpapier aus dem Jahre 1997 fortgeschrieben.

Es wurde in einer Anhörung diskutiert und findet große Anerkennung bei Partnern im ländlichen Raum. Auf die Neufassung wurde in einer Reihe geeigneter Fachzeitschriften, auch aus benachbarten Themenbereichen, mittels geeigneter Kurzberichte hingewiesen. Die neu gefassten Leitlinien können kostenfrei über die Geschäftsstelle bezogen werden, hiervon wurde bereits rege Gebrauch gemacht.

Entsprechend dem Auftrag der AMK hatte der AK I die Umsetzung in den Ländern diskutiert und eine Berichtsvorlage an die AMK erstellt. Mit einem im Umlaufverfahren gefassten Beschluss hat das Plenum dieser Vorlage bereits vor der Plenumssitzung einstimmig zugestimmt. Über die Diskussion im AK I, die Auswahl der Beispiele, die Publikationen in Fachorganen und die Umsetzung in der Internetpräsentation wurde berichtet.

Das Berichtspapier soll nicht nur der auftragsgemäßen Berichterstattung für die AMK dienen, sondern auch eine Grundlage für weitere Schwerpunkte der ArgeLandentwicklung darstellen. Das Papier traf auf eine breite Zustimmung bei den Sitzungsteilnehmern.

Dem Auftrag der AMK entsprechend wurde der Bericht am 7.11.2011 den Mitgliedern der AMK über deren Geschäftsstelle zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Um den Bezug der Tätigkeit der ArgeLandentwicklung zu den Leitlinien in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch in der Geschäftsordnung zu verankern beschloss das Plenum eine entsprechende Anpassung von § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

- **Leistungsvergleich gemäß Art. 91 d GG**

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hatte aufgrund der Vorgaben der MPK und der AMK den AK I in seiner Sitzung 2011 gebeten, einen Vorschlag für Leistungsvergleiche gemäß Artikel 91 d GG zu erarbeiten. Der AK I hatte vorgeschlagen, den Aufgabenbereich „Waldflurbereinigung“ für den Leistungsvergleich zu nutzen. Entsprechende Vorarbeiten einer Promotion konnten für diesen Zweck erworben und die hierauf spezialisierte Firma BMS für die Erstellung einer IT-Anwendung gewonnen werden. Für die Beratung und Organisation wurde seit Januar 2012 eine Sonderarbeitsgruppe „Leistungsvergleich“ des AK I eingesetzt. .

Die Sonderarbeitsgruppe hatte im Laufe des Jahres unter Beteiligung von BMS die vorbereitenden Festlegungen, wie Auswahl der Wirkungen, Parameter der Wirkungen und ein einheitliches Raster für die Ermittlung der Verfahrens- und Ausführungskosten erstellt. Dem Plenum wurde der Prototyp erläutert. Das neue Webtool zur Wirkungs- und Wertschöpfungsanalyse konnte im Internet verfügbar gemacht werden. Das zugrunde liegende ganzheitliche Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung ist im Sonderheft 05, 2012 der Schriftenreihe der DLKG zur internationalen Fachtagung zum internationalen Jahr der Wälder 2011 in Mainz beschrieben.

Alle Länder, die Waldflurbereinigungsverfahren durchführen, wurden gebeten, max. 3 weitgehend abgeschlossene, in Bearbeitung befindliche oder geplante Waldflurbereinigungsverfahren je Bundesland in die BMS-Datei einzubringen.

Das Plenum nahm die vorgestellte Verfahrensweise zur Durchführung von Leistungsvergleichen gemäß Artikel 91 d GG zur Kenntnis. Es beauftragte den AK I, die Ergebnisse der Leistungsvergleiche in der nächsten Tagung vorzustellen. Weiter beschloss es, dass der über die Leistungsvergleiche gemäß Artikel 91 d GG durch BMS Consulting zu erstellende Bericht den Mitgliedern der ArgeLandentwicklung zugeleitet werden sollte.

Am 28. November 2012 wurde in einer letzten Sitzung der Sonderarbeitsgruppe über die Ergebnisse der Arbeit und die Datenauswertung durch die BMS beraten. Zum Jahresende wurde der Abschlussbericht fertiggestellt.

Eine Erweiterung auf andere Verfahrensarten ist möglich, erfordert aber weitere Forschungsarbeiten.

- **Zusammenwirken regionale Energiegewinnung und Landentwicklung**

Ausgehend von zwei Berichten zum Thema aus Bayern und Sachsen-Anhalt wurden verschiedene Aspekte hierzu erörtert. Angesprochen wurden insbesondere die wachsende Konkurrenz zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung im Grundsätzlichen sowie Aspekte des Aufbringens und der Bewertung der benötigten Flächen, insbesondere bei der Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen.

Über die Auswirkungen in Flurneuordnungsverfahren wurde von den Ländern unterschiedlich berichtet. In einigen Bundesländern wird durch den Ausbau von Windkraftanlagen die Bearbeitung von Verfahren erschwert. Es gibt aber auch Ansätze, in Abhängigkeit vom jeweiligen Verfahrensstand Lösungen zu entwickeln.

Das Plenum bekräftigte, dass die Landentwicklung den Ausbau der Erneuerbaren Energien in vielen Bereichen wirksam unterstützen und somit zur Nutzung der damit verbundenen Chancen zur Stärkung des ländlichen Raumes wesentlich beitragen kann.

Der AK I wurde beauftragt, die Aspekte der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landentwicklung und der Auswirkungen auf die Landentwicklung einer näheren Betrachtung zu unterziehen und dem Plenum zum Thema „Erneuerbare Energien und Landentwicklung“ zu berichten.

- **Weitere Beratungspunkte der Plenumsitzung**

- Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung. Das Plenum bekräftigte, dass die Instrumente Landentwicklung und Städtebauförderung aufeinander abgestimmt sein müssen. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Plenums weiter beraten werden.

- Festlegungen eines Web Map Service zur Darstellung von Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG: verbindliche Vorgabe für ihre Mitglieder. Sofern die Abgrenzungen von Verfahren nach dem FlurbG und LwAnpG als Web Map Service angeboten werden, ist der Dienst nach den bundeseinheitlichen Festlegungen zu gestalten.

- Beitrag der ArgeLandentwicklung zum 6. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2013 „Ländliche Räume vital und lebenswert gestalten“ – Entscheidung für dauerhaftes Engagement der ArgeLandentwicklung im Rahmen einer Begleitveranstaltung.

- Stand der Entwicklung der EU-Förderperiode 2014 - 2020

- Austausch zum Thema „Klimawandel und Landentwicklung“.

- Bericht des BMELV über den Stand der Umsetzung des Modellvorhabens „LandZukunft“ (<http://www.land-zukunft.de/>).

- Brückenbauwerke im Zusammenhang mit ländlichen Wegen – Erarbeitung einer Position im Rahmen der Überarbeitung der RLW

- INTERGEO 2012 in Hannover: Das Plenum betonte, das Erfordernis, die ArgeLandentwicklung auch zukünftig mit einem eigenen Stand zu präsentieren.

- Erörterung der Situation in NRW, dass in den Fällen von § 59 Abs. 2 und § 141 FlurbG keine Widerspruchsverfahren mehr durchführt (aus AK II).

- Vorlage von Grundschuldbriefen mit dem Ersuchen auf Berichtigung des Grundbuchs (aus AK II).

- Mögliche Anforderungen aus der INSPIRE-Richtlinie der EU an die Flurneuordnungsbehörden (aus AK III).

- Ergänzung des Internetauftritts der ArgeLandentwicklung durch die Aufnahme der bestehenden webbasierten Geodaten-Angebote der Länder (aus AK III).

- Aktueller Stand zur Entwicklung von LEFIS (aus AK III).

- Neuausrichtung der Flurbereinigung in Baden-Württemberg nach dem Regierungswechsel, insbesondere Einführung eines Monitorings zu in Flurbereinigungsverfahren definierten Zielen zum Schutz von Natur und Landschaft.

Die 39. Sitzung des Plenums findet am 24. und 25. September 2013 in Schwerin statt.

Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Im Laufe des Jahres 2012 hat sich der AK I in zwei Sitzungen in Mainz am 22./23. Mai 2012 und am 21./22. November 2012, intensiv mit folgenden Themen befasst:

I. Leistungsvergleich gemäß Art. 91 d GG

- Bericht über die Arbeit der eingesetzten Sonderarbeitsgruppe bzw. über die zwischenzeitlich erzielten Ergebnisse
- Von den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz wurden 26 Waldflurbereinigungsverfahren einer Kosten- und Wirkungsanalyse mit dem internetbasierten Berechnungstool unterzogen
- Vorstellung der bis dahin durchgeführten Arbeiten zum Leistungsvergleich Waldflurbereinigung in der Sitzung des Plenums im September 2012
- Weitere Betreuung und Verwendung des Berechnungstools nach Abschluss der Arbeiten zur Waldflurbereinigung
- Erstellung eines Abschlussberichts zur Vorlage im Plenum im Herbst 2013

II. Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ - der ArgeLandentwicklung aus dem Jahre 1998

- Publikation in Fachzeitschriften, Einstellung in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung
- Erstellung eines Berichts mit Beispielen über die Umsetzung der Leitlinien Landentwicklung an die AMK

- Weiterer Umgang mit den Leitlinien Landentwicklung

III. Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung

- Einsetzung einer Sonderarbeitsgruppe unter der Leitung des Vertreters aus Bayern zur Erarbeitung eines Berichts an das Plenum der ArgeLandentwicklung
- Hinzuziehung von externen Fachleuten

IV. Zusammenwirken regionale Energiegewinnung und Landentwicklung

- Aspekte der Unterstützungsmöglichkeiten für die regionale Energiegewinnung durch die Landentwicklung
- Einsetzung einer Sonderarbeitsgruppe unter der Leitung des Vertreters aus Sachsen-Anhalt zur Erarbeitung eines Berichts an das Plenum der ArgeLandentwicklung
- Hinzuziehung von externen Fachleuten

V. Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

- Aspekte der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landentwicklung
- Einsetzung einer gemeinsamen Sonderarbeitsgruppe mit dem AK II, unter der Leitung jeweils eines Vertreters aus Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern, zur Erarbeitung eines Berichts an das Plenum der ArgeLandentwicklung
- Hinzuziehung von externen Fachleuten

V. Weitere Themenfelder der Beratungen

- Zusammenarbeit mit anderen Gremien zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme
- Austausch zur Weiterentwicklung der GAK, insbesondere zu den ILE-Grundsätzen
- Verwendung von Regionalbudgets
- gemeinsame Veranstaltung von DWA, DBV und ArgeLandentwicklung zur Zukunft des ländlichen Wegebbaus im März 2013 in Berlin
- Arbeitskreis Dorf der Deutschen
Vernetzungsstelle Ländliche Räume
- Brückenbauwerke im Zusammenhang mit ländlichen Wegen – Erarbeitung einer Position im Rahmen der Überarbeitung der RLW
- Bodenschutzgesetz und Flurbereinigungsgesetz
- Inhalt der Begleitveranstaltung zum Zukunftsforum Ländliche Entwicklung IGW Berlin 2012
- Vorbereitung Plenumssitzung der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis II (Recht)

Seit der Plenumssitzung vom 6./7. September 2011 in Waren/Müritz hat der Arbeitskreis am 06./07.10.2011 in Erfurt und am 1./2. Oktober 2012 in Münster getagt.

Es wurden im Jahre 2011
21 neue Entscheidungen zum FlurbG,
und
4 neue Entscheidungen zum LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Verfassungswidrigkeit der Nichtdurchführung von Widerspruchsverfahren in NRW
- Umgang mit Windenergieanlagen in Flurbereinigungsverfahren
- Bedenken bei Erhebung der Grundbuchdaten (§ 11 FlurbG) durch beauftragte Dritte
- Maß der Gestaltungs-, Duldungs- und Konzentrationswirkung der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung bei deren offensichtlicher Rechtswidrigkeit
- Fortsetzung des Meinungsaustauschs zur Änderung von Landesgrenzen
- Vorlage von Pfandrechtsbriefen zwecks Berichtigung des Grundbuchs
- Anspruch der Verfahrensbeteiligten auf exakte Anzeige des Grenzverlaufes
- Gemeinsame Sonderarbeitsgruppe mit dem AK I zur Untersuchung von Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 22. und 23. Mai 2012 in Dessau mit folgenden Inhalten abgehalten:

- Auswirkungen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU auf die Flurbereinigungsbehörden
- bundesweite Standardisierung bei der Darstellung von Flurneuerungsverfahren über „Viewer“ oder „Web Map Service“ (WMS)
- Begleitung der Implementierungsphase von LEFIS, Testen der ersten fertig gestellten Module, Arbeiten zur Gewährleistung der Einheitlichkeit des Datenmodells, Abstimmung des Datenaustauschs mit Dritten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ersuchen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher
- Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung auf schriftlicher Basis
- Benutzerbetreuung in komplexen Systemumgebungen
- Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer

4 Öffentlichkeitsarbeit

INTERGEO 2012

vom 09. bis 11. Oktober 2012

in Hannover

Auch in diesem Jahr war die ArgeLandentwicklung im Rahmen der Behördenausstellung mit einem eigenen Ausstellungsbeitrag vertreten. Die für die INTERGEO seinerzeit durch das Bayerische Staatsministerium entworfenen Tafeln wurden wieder verwendet. Sie enthielten neben allgemeinen Informationen konkrete Angaben zur ArgeLandentwicklung und zu den Instrumenten der ILE. Aufgabenfelder der ILE wurden an Hand von praktischen Beispielen dargestellt. Hierzu wurden Broschüren und andere Unterlagen aus mehreren Ländern vorgehalten. Diese fanden, ebenso wie der Jahresbericht 2011 der ArgeLandentwicklung, großes Interesse bei den Standbesuchern.

Besonders bemerkenswert war das Interesse der Standbesucher an den neu gefassten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Überraschenderweise wurden auch im digitalen Zeitalter die ausgelegten Druckexemplare der Broschüre stark nachgefragt. Die darin aufgegriffenen aktuellen Herausforderungen in den ländlichen Räumen, die darauf ausgerichteten Leitsätze der Landentwicklung und das dargestellte Instrumentarium boten immer wieder Anknüpfungspunkte für die zahlreichen Standgespräche.

Ergänzt wurde die Präsentation wie in den vergangenen Jahren durch Informationen und Stellwände des BTG.



Hannover Messe: Convention Center (Tagungsort des Kongresses) und Messehalle 7



Gesprächsrunde am Stand der ArgeLandentwicklung

Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der IGW 2012 in Berlin

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte 2012 erneut zum Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ eingeladen. Dieses fand am 25. und 26. Januar 2012 im ICC Berlin, unmittelbar neben dem Messegelände mit der IGW 2012, statt. Das Zukunftsforum mit dem zentralen Thema „Ländliche Räume im demographischen Wandel“ setzte sich aus einer vom BMELV organisierten Hauptveranstaltung (bestehend aus Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung) und 17 Begleitveranstaltungen zusammen.

Die ArgeLandentwicklung hatte sich mit einer Begleitveranstaltung unter dem Motto „Ländliche Räume attraktiv für jedes Alter“ beteiligt. Anhand von Beispielen aus sieben Bundesländern wurde gezeigt, welche Ansätze gefunden wurden, im Zusammenwirken möglichst vieler Akteure der jeweiligen Region das Leben für Menschen aller Altersgruppen in ländlichen Räumen attraktiv und zukunftsfähig zu machen. Die Referenten kamen aus den unterschiedlichen Verwaltungsebenen, Verbänden und Hochschulen. In einer abschließenden Podiumsdiskussion wurden weitere Erfahrungen ausgetauscht. Dabei war festzustellen, dass die vorgestellten Regionen sowohl in ihrer flächenmäßigen Größe als auch in der Zahl der betroffenen Einwohner sehr weit differieren. Gemeinsam ist aber das Bewusstsein für das Erfordernis, sich den Herausforderungen des demografischen Wandels bereits heute stellen zu müssen.

Vorgelegt wurden die Situation und die Herangehensweise in folgenden Beiträgen:

- *Soziale Gemeinde Feldkirchen – Westerham, Lkr. Rosenheim (Bayern)*
- *Stärkung der zentralen Orte, die optimale Antwort auf den demografischen Wandel? (Sachsen-Anhalt)*
- *Barrierefreier Schwarzwald (Baden-Württemberg)*
- *Bürgerkonsum Falkenau – Einwohner betreiben ihren eigenen Lebensmittelmarkt (Sachsen)*

- *Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement – wichtige Grundlage lebenswerter Dörfer (Nordrhein-Westfalen)*
- *LANDaktiv – ein Projekt der Heimvolkshochschule am Seddiner See e. V. (Brandenburg)*
- *Balow – Ein Dorf für Kinder – ein Dorf für alle (Mecklenburg-Vorpommern)*

Dokumentation im Internet unter <http://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/dokumentationen-2008-2012/2012/>



Begrüßung durch den Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung, Herrn Dr. Jürgen Buchwald



Podiumsdiskussion mit den beteiligten Referenten

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet „www.landentwicklung.de“ wurde fortgeschrieben und wird laufend aktuell gehalten.

Der Internetauftritt der ArgeLandentwicklung wurde durch die Aufnahme sowohl von Beispielen aus dem Bericht zur Umsetzung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ an die AMK als auch der bestehenden webbasierten Geodaten-Angebote der Länder ergänzt.

Weitere Beteiligung an Tagungen, Kongressen, Messen u.ä.:

- 14. Münchener Tage der Bodenordnung und Landentwicklung
12. – 13. März 2012 in München:
„Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Kommunen
zwischen Wunsch und Wirklichkeit“
- 33. Bundestagung der DLKG
25. - 27. September 2012 in Wetzlar:
„Wandel in den Köpfen!?“
- Wie kann durch Veränderungsprozesse die Zukunft in strukturschwachen Räumen gestaltet werden?“

5 Organisatorische Änderungen

Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien

Das Plenum hat 2004 die Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien wesentlich gestrafft. Im Berichtsjahr haben sich hierzu keine Änderungen ergeben.

Wie in Kapitel 3 dargestellt wurde zur Beratung und Organisation zur Erarbeitung eines Vorschlags für Leistungsvergleiche gemäß Artikel 91 d GG eine zeitlich befristete Sonderarbeitsgruppe des Arbeitskreises „Grundsatzangelegenheiten“ eingesetzt. Diese hat ihre Arbeit mit ihrer sechsten Sitzung am 28. November 2012 abgeschlossen.

Um entsprechende Aufträge des Plenums umzusetzen wurden zu den Themengebieten „Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung“, „Erneuerbare Energien und Landentwicklung sowie „Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ weitere Sonderarbeitsgruppen konstituiert, die ihre Arbeit im Jahr 2013 aufnehmen werden.

Die Kontaktdaten zu den Vertretern im Plenum und den Mitgliedern der Arbeitskreise I – III ergeben sich aus der Anlage II „Organisationsstruktur“.

6 Zusammenfassung

Das Jahr 2012 stand erkennbar unter dem Zeichen der neuen Herausforderungen für die Entwicklung ländlicher Räume, die Ende des Jahres 2011 zur Herausgabe der neu gefassten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ geführt hatten. Von den Veränderungen sind sowohl der land-, und forstwirtschaftlich genutzte Flächenbereich als auch der Bereich „Dorf“, jeweils in seiner ganzen Funktionsvielfalt, betroffen:

Breiten Raum in der öffentlichen Wahrnehmung hatte beispielsweise die Diskussion um die Energiewende eingenommen. Diese geht mit dem verstärkten Ausbau dezentraler Energieversorgungs- und -verteilungssysteme, einschließlich der dafür vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, einher. Hierfür benötigte Ressourcen werden vorrangig durch die ländlichen Räume bereitgestellt. Dieses führt zwangsläufig zu Flächennutzungskonflikten auf verschiedenen Ebenen, insbesondere zu Konkurrenzen mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Gleichzeitig besteht nach wie vor ein hoher Druck, den Entzug land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen durch Infrastruktur- und Siedlungsbau zu reduzieren. Die ArgeLandentwicklung hat sich in hier für den nachhaltigen Schutz des nicht vermehrbaren Gutes Boden eingesetzt und bekennt sich zu dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung.

Der weiter vonstatten gehende gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und vor allem demographische Wandel verändert die Dörfer und kleinen Städte nicht nur bezüglich der Nutzungsansprüche an die (zumeist baulich genutzten) Flächen in rasantem Tempo. Die

Veränderungen umfassen alle Aspekte des Daseins und somit alle Bedürfnisse und Ansprüche der Menschen. Zudem verschwinden, beschleunigt durch soziale, räumliche und kommunikative Mobilität, die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen urbanem und ruralem Lebensstil, sowie zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten. Die Etablierung digitaler Medien im Kontext eines globalisierten Kommunikationsnetzes trägt ihrerseits dazu bei, dass sich neue Fragen schneller stellen, als Antworten darauf gefunden werden können.

Alle Akteure der ländlichen Entwicklung müssen sich daher bewusst sein, dass ein „Weiter so“ allein in die Sackgasse führt und dem grundgesetzlichen Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, nicht gerecht wird.

Die veränderten, komplex miteinander verzahnten Herausforderungen erfordern ein verändertes Handeln. Dieses setzt wiederum ein verändertes, Sektor übergreifendes und integriertes Denken voraus. Die Verwaltung mit ihrem Fachwissen muss Motor neuer Prozesse werden, die nicht durch ressortbezogene Sichtweisen blockiert werden dürfen. Nur dort, wo es gelingt, Initiativen der Gemeinden und Bürger zu wecken, die vorliegenden gemeindlichen Planungen und Fachplanungen aufeinander passgenau abzustimmen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zu bündeln, kann die Landentwicklung erfolgreich vorangebracht werden.

Die ArgeLandentwicklung ist sich dieser Aufgaben bewusst und hat sich mit der Neufassung der Leitlinien Landentwicklung gleichsam einen Fahrplan

für die nächsten Jahre gegeben. Sie wird damit und mit ihrer weiteren Arbeit sowohl als Impulsgeber wirken als auch die in Gang gebrachten Prozesse fortgesetzt begleiten. 2012 wurden daher neue Themen, wie Städtebau, Energie und Klimawandel im Zusammenhang mit der Landentwicklung verstärkt aufgegriffen und konkrete Untersuchungen veranlasst, die im Laufe des Jahres 2013 vertieft werden. Dabei wird insbesondere zu prüfen sein, welche Wechselwirkungen zwischen den neuen Herausforderungen und dem bewährten Instrumentarium der Landentwicklung bestehen.

Konkrete Auswirkungen hat das diesbezügliche Engagement der ArgeLandentwicklung beispielsweise bei der anstehenden Erneuerung der RLW, wo ein reger Austausch unter der Schirmherrschaft des BMVBS sowohl mit dem DBV, mit der DWA, mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem BTG in Gang gesetzt wurde.

Die Einführung des länderübergreifenden Landentwicklungsfachinformationssystems LEFIS wird weiter

das Schwerpunktthema bezüglich Technik und Automation bleiben.

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Zusammenfassung ist die genaue Ausgestaltung der EU-Förderpolitik in der neuen Förderperiode 2014-2020 immer noch offen. Die möglichst effiziente Verwendung der dann zur Verfügung stehenden Mittel wird weiter ein entscheidendes Themengebiet für die ArgeLandentwicklung darstellen. Dieses betrifft auch die Berücksichtigung von Mitteln aus anderen Quellen, wie z.B. der GAK, und sonstiger zur Sicherung der Gesamtfinanzierung von Vorhaben erforderlicher Mittel.

Bei allen Unterschieden in den Ländern ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit in der ArgeLandentwicklung zielorientiert von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägt ist.



Dr. Jürgen Buchwald

Anlage I

Berichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Berichtersteller: MR Prof. Axel Lorig

Der Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – ist im Berichtszeitraum zu 3 Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 13. Sitzung am 04. November 2011 in Mainz
- 14. Sitzung am 07./08. Dezember 2011
- 15. Sitzung am 22./23. Mai 2012

Weiterhin hat der Arbeitskreis I aufgrund der Vorgaben des Plenums für den Leistungsvergleich nach Artikel 91 d GG eine Sonderarbeitsgruppe eingesetzt, die inzwischen vier Mal getagt hat. Außerdem hat der AK I die ArgeLandentwicklung bei der Sektion der DGK und bei der DLKG vertreten.

Die wesentlichen Beratungsergebnisse dieser Sitzungen und Abstimmungen werden nachfolgend mitgeteilt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Sitzungsniederschriften sowie die Schwerpunktthemen bei der 38. Sitzung des Plenums verwiesen.

1. Internationale Tagung Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen

Diese Tagung umfasste die 4 Länder-Infrastrukturtagung (früher 3-Länder-Wegebautagung) der Länder Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg und einen Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung

durch Waldflurbereinigung zwischen insgesamt acht europäischen Ländern. Die Bedeutung der Waldflurbereinigung steigt in allen europäischen Ländern deutlich. Die Ergebnisse der Tagung sind im Sonderheft 5 der DLKG dokumentiert. Dieser Tagungsband kann auch aus den Internetpräsentationen der ArgeLandentwicklung und der DLKG heruntergeladen werden.

2. Zusammenarbeit mit anderen Gremien zur Flächeninanspruchnahme

Auftragsgemäß hat sich der AK I in allen drei Sitzungen mit den jeweils erarbeiteten Positionspapieren der MKRO und den Abstimmungsgesprächen mit den anderen Arbeitsgremien der Fachministerkonferenzen auseinandergesetzt und die Handlungsvorschläge angereichert. Der zuletzt erarbeitete Entwurf führte allerdings nicht zu einem von der CdS gebilligten gemeinsamen Positionspapier zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Durch die Bewertung der fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der entsprechenden Stellungnahme an die ACK/AMK durch die ArgeLandentwicklung sind gute Papiere für die eigene Arbeit entstanden. Das von der AMK gebilligte gemeinsame Papier mit der LABO ist im Internet unter dem neu aufgenommenen Themenkomplex Flächeninanspruchnahme abgelegt.

3. Umsetzung der Leitlinien

Landentwicklung in den Ländern

Auftragsgemäß hat der AK I in den drei Sitzungen die Umsetzung in den Ländern analysiert und einen Bericht mit acht Beispielen erarbeitet. Aus dem Protokoll der 13. Sitzung ergibt sich, dass aus den Leitlinien in den meisten Ländern Handlungsvorschläge abgeleitet werden. Einige Länder beabsichtigten, die Inhalte der Leitlinien für die Papiere der nächsten Förderperiode zu nutzen. Andere Länder hatten noch keine konkreten Überlegungen angestellt. Die Leitlinien sind inzwischen in die englische Sprache übersetzt, werden in Kürze auch in Fachpublikationen verbreitet. Die deutsche und englische Fassung der Leitlinien sind in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung eingearbeitet.

4. Wertschöpfungsprozesse in den Ländern

Ausgelöst von Prüfungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes wurde diskutiert, welchen Erfolg die Umsetzung von Wertschöpfungsprozessen in den Ländern bringen kann. Aufgrund des positiven Prüfungsergebnisses in Niedersachsen zeigte sich ein Großteil der Länder an der in Niedersachsen praktizierten KWA-Lösung interessiert. Um einen Überblick zu gewinnen, wurde seitens des Landes Niedersachsen das dort entwickelte Tool vorgestellt. Zur Kalkulation der Verfahrenskosten durch die jeweiligen Ämter für Landentwicklung gibt es in Niedersachsen einen vom Fachcontrolling erarbeiteten Projektkalkulator. Der Projektkalkulator dient der Kostenprognose eines beliebigen Flurbereinigungs- oder Zusammenlegungsverfahrens in Niedersachsen. Die Prognose berechnet pro Bezugsgröße die zu erwartende Bearbeitungszeit in Stunden sowie die zu erwartenden Verfahrenskosten anhand aktueller Vergleichswerte.

Der Kalkulator wertet alle Verfahrensarten getrennt aus und fasst darüber hinaus die Verfahren nach §1 und § 86 FlurbG zusammen. Die Ergebnisse werden in Niedersachsen bei der Auswahl von Flurbereinigungsverfahren herangezogen. In Niedersachsen werden so in einem 3-stufigen verwaltungsinternen Prozess die Ziele und Kosten eines geplanten Verfahrens von Stufe zu Stufe konkretisiert. Für die letzte Stufe (verbindliches Projekt) ist vom Amt für Landentwicklung neben den Neugestaltungsgrundsätzen auch eine Kosten- und Wirkungsprognose vorzulegen. Rheinland-Pfalz zeigt auf, dass es einen ähnlichen Entwicklungsprozess ausgestaltet hat. Die Ergebnisse der Diskussion waren eine Basis, um den länderübergreifenden Leistungsvergleich organisieren zu können.

5. Leistungsvergleich nach Artikel 91 d GG

Das Plenum hat in seiner Sitzung in Waren den AK I beauftragt, mögliche Aufgabenfelder der Landentwicklung für die Durchführung von Vergleichsstudien im Sinne des Artikels 91 d GG unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Länder, der Kosten für Vergleichsstudien sowie unter Nutzenaspekten zu erarbeiten. Der AK I hat nach einer längeren Erörterung beschlossen, in einem ersten Schritt einen Teil der Flurbereinigung, nämlich die Waldflurbereinigung, länderbezogen vergleichen zu lassen. Die Daten werden in den Ländern entsprechend aufbereitet, sodass eine Vergabe an BMS zeitnah erfolgen konnte. Die Kosten der Modulentwicklung wurden vom Vorsitzland des AK I getragen. Durch die Ausgestaltung einer webbasierten Lösung fallen für die anderen Länder keine Kosten an. Die Sonderarbeitsgruppe hat inzwischen unter Beteiligung des Consultingbüros vier Mal getagt und die Festlegungen wie Auswahl der Wirkungen, Parameter für die Wirkungen und ein einheitliches Raster für die Ermittlung der Ver

fahrenskosten abgeschlossen. Damit wurde BMS in die Lage versetzt, die Arbeiten für die Programmierung einer internetbasierten Lösung des Leistungsvergleichs Waldflurbereinigung in Angriff zu nehmen und bis zum Plenum einen Prototyp zur Verfügung zu stellen. Die Erprobung erfolgt anschließend. Der Abschluss der Erprobung, einschließlich der Erstellung eines Berichts, ist bis Ende 2012 vorgesehen. Aufgrund der bisher vorliegenden Berechnungen im Beispielfahrer ist mit einem Verhältnis der Wirkungen zu den Kosten von etwa 6 zu 1 im regionalen Bereich zu rechnen, bei Einbeziehung der überregionalen Wirkungen des Clusters Holz sind die Wirkungen noch deutlich ausgeprägter.

6. Regionalbudgets

In der 14. Sitzung erläuterte der Vertreter des Landes Sachsen die Handhabung von Regionalbudgets in Sachsen. Die Diskussion in der 15. Sitzung ergab, dass Regionalbudgets in allen Bundesländern in unterschiedlicher Ausprägung Anwendung finden. Letztlich haben Regionalbudgets zum Inhalt, Mittel von oben anhand von Kriterien auf nachgeordnete Dienststellen, Gebietskörperschaften oder Gruppen der ländlichen Entwicklung (ILE, LEADER) zu verteilen. Eine zielkonforme Verwendung und die Einhaltung des nationalen Haushaltsrechtes sowie des Haushalt- und Beihilferechtes der EU sind für die Mittel erhaltenden Stellen zwingend. Gerade diese Vorgaben werden aber von den ILE- und LEADER-Gruppen als einengend empfunden. Diese verlangen hiervon eine Abkehr. In einer kontroversen Diskussion begrüßt der AK I mehrheitlich die Verwendung von Regionalbudgets. Da die Länder aber die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel tragen, müssen alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

7. Strategische Ausrichtung der ländlichen Entwicklung in den Ländern ab 2014

Der AK I hat sich mehrmals mit den Legislativvorschlägen der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der 2. Säule der GAP nach 2013 auseinandergesetzt. Überlegungen des AK I, Initiativen zu ergreifen und Schreiben abzufassen, wurden durch zeitgleiche Bundesratsinitiativen im Agrarausschuss und weiteren Initiativen überflüssig.

In diesem Zusammenhang hat sich der AK I auch mit der Frage der Bürgerbeteiligung vor Verfahrensbeginn eines Flurbereinigungsverfahrens auseinandergesetzt. Einige Länder haben inzwischen Arbeitskreise, Bürgerversammlungen oder Forumsveranstaltungen vor der Anordnung von Flurbereinigungsverfahren organisiert. Es bestand Einvernehmen, dass Bürgerbeteiligungen in den Ländern wichtiger werden. In manchen Bundesländern sind sie eine Voraussetzung, dass ein Verfahren durchgeführt werden kann.

8. Zuständigkeiten im Bereich des Wegebaurechts

Bei der Bundestagung der DLKG im Jahre 2011 in Mainz hat sich herausgestellt, dass die Länder teilweise sehr unterschiedliche Zuständigkeiten im Bereich des Wegebaurechtes haben. Herr Berting hat eine Zusammenstellung erstellt und den Ländern für ihre Arbeiten bereitgestellt.

9. Prüfung der Flurbereinigungen durch die EU-KOM

Das Land Mecklenburg-Vorpommern berichtete über die Ergebnisse der dort durchgeführten EU-Prüfung. Die von der KOM beanstandeten Mängel wurden im Einzelnen mitgeteilt, damit die Länder darauf reagieren können. Einige Länder haben inzwischen

Scoringprozesse für die Anordnung neuer Verfahren eingeführt.

10. Zusammenwirken von Instrumenten der städtebaulichen Förderung und der Landentwicklung

Sachsen-Anhalt berichtete über die Umsetzung der Leitlinien Landentwicklung der ArgeLandentwicklung in Sachsen-Anhalt. Bedingt durch eine umfassende Gebietsreform in Sachsen-Anhalt kommt für große Gemeinden nur die Städtebauförderung zum Einsatz. Die Dorferneuerungsförderung sei ab 7.500 Einwohnern nur noch schlecht einsetzbar. Auf dieser Grundlage wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Strategiepapier über das Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und der Landentwicklung erarbeitet werden soll. Der AK I beabsichtigt, nach Zustimmung des Plenums eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein derartiges Strategiepapier erstellt.

11. Zusammenwirken regionale Energiegewinnung und Landentwicklung

Die Zusammenarbeit zwischen Landentwicklung und den Gesamtstrategien zur Energiewende verlaufen sehr unkoordiniert. Der AK I würde es daher begrüßen, wenn ein knapp gefasstes Strategiepapier/Handlungsanweisung als Grundlage für ein einheitliches Vorgehen entworfen würde. Ziel weiterer Diskussionen soll die Entscheidung sein, ein verwaltungsinternes Papier zu erarbeiten.

12. Klimawandel und Landentwicklung

Durch die zunehmenden Starkniederschläge nehmen die regionalen Hochwasserereignisse, mit den bekannten Folgen für Bevölkerung und Sachgüter, zu. Um Bevölkerung und Sachgüter zu schützen, wird regelmäßig Fläche benötigt. Eine entsprechende Ausrichtung der Bodenordnung zur Unterstützung der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist erforderlich. Ziel soll es sein, im Plenum über bisherige Erfahrungen mit diesem Thema zu berichten und zu prüfen, ob die bisher vorliegenden Handlungsanleitungen fortgeschrieben werden müssen.

13. Zukunftsforum ländliche Entwicklung 2013 „Ländliche Räume vital und lebenswert gestalten“

Der AK I empfiehlt, sich auch in den Folgejahren an den Begleitveranstaltungen des Zukunftsforums ländliche Entwicklung seitens der ArgeLandentwicklung zu beteiligen. Es wurde eingehend diskutiert, ob die Veranstaltung durch Zusammengehen mit einem starken Partner, wie z.B. der Akademie Ländlicher Raum, aufgewertet werden könnte. Mehrheitlich wurde die Einbeziehung von starken Partnern verworfen, aber entschieden, die Veranstaltung in Zukunft in zwei Themenblöcke zu gliedern. Als Themen für 2013 werden vorgeschlagen "Innenentwicklung ländliche Gemeinden" und „Innenentwicklung intelligent umsetzen“. Für die weitere Bearbeitung wurden Arbeitsaufträge erteilt.

14. Bodenschutzgesetz und Flurbereinigungsgesetz

Aus der praktischen Arbeit heraus wurde berichtet, dass das Flurbereinigungsrecht als Spezialgesetz dem Bundesbodenschutzgesetz in den wesentlichen Fragen der Flurbereinigung (als Bundesflurbereinigungsgesetz) vorgeht. In einem konkreten Fall wurde daher eine Einwendung gegen die Planfeststellung als unbegründet zurückgewiesen.

15. Brückenbauwerke im Zusammenhang mit ländlichen Wegen

Die GWA-Arbeitsgruppe, die zurzeit die RLW überarbeitet, benötigt Auskünfte über die zukünftige Dimensionierung von Brückenbauwerken. Der AK I hat entschieden, dass der von Sachsen-Anhalt erteilte Forschungsauftrag hierfür am sinnvollsten genutzt werden kann. In diesem Forschungsauftrag sollen auch Grundlagen für die Linienführung und Regelquerschnitte der Wege sowie Regelquerschnitte und Rampen für Brücken entworfen werden. Sachsen-Anhalt beabsichtigt, die drei Beanspruchungsklassen um eine vierte Klasse zu ergänzen.

gez. Prof. Axel Lorig

Arbeitskreis II (Recht)

Bericht des Vorsitzenden

Der Arbeitskreis II (Recht) kam im Berichtszeitraum einmal, nämlich am 06./07. Oktober 2011 in Erfurt, zusammen. Die nächste Sitzung soll am 01./02. Oktober 2012 in Münster, Westfalen, stattfinden.

Es wurden

21 Entscheidungen zur Flurbereinigung

und vier Gerichtsentscheidungen zur Bodenordnung nach dem LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Darüberhinaus hat sich der Arbeitskreis u.a. mit folgenden Themen befasst:

1. Verfassungswidrigkeit der Nichtdurchführung von Widerspruchsverfahren in NRW:

NRW berichtet betreffend Artikel 40 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 07.12.2007, wonach in NRW in den Fällen von § 59 Abs. 2 und § 141 FlurbG keine Widerspruchsverfahren mehr stattfinden:

Das Flurbereinigungsgericht hat bislang von einer Vorlage an das Landesverfassungsgericht abgesehen. Es hat der Landesregierung Gelegenheit gegeben, zunächst die aufgeworfenen Fragen zur Verfassungsmäßigkeit auszuräumen.

2. Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Windenergieanlagen in Flurbereinigungsverfahren

Mit der Ausweisung von Windeignungsgebieten werden Bedingungen gesetzt, die anraten, dort keine Flurbereinigungsverfahren einzuleiten, bzw. betroffene Flächen aus dem Verfahrensgebiet auszuschließen. In der Regel wird nur eine Abfindung in alter Lage in Betracht kommen und die von Gesetzes wegen vorgesehene Zugänglichkeit wäre kaum zu gewährleisten.

3. Maß der Gestaltungs-, Duldungs- und Konzentrationswirkung der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung bei deren offensichtlicher Rechtswidrigkeit

Für bauliche Maßnahmen außerhalb des Verfahrensgebietes kann eine Planfeststellung bzw. Plangenehmigung keine Gestaltungs-, Duldungs- und Konzentrationswirkung entfalten, also auch kein Baurecht schaffen.

Der Wunsch der Gemeinde nach einem Lärmschutzwall zum Schutze eines Wohngebietes begründet kein flurbereinigungsrechtliches Erfordernis, sondern ist durch die Straßenbauverwaltung im Rahmen dortigen Planfeststellungsverfahrens abzuklären.

gez. Andreas Lehmköster

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) kam am 22. und 23. Mai 2012 in Dessau zu seiner turnusmäßigen Sitzung zusammen. Folgende Themen wurden behandelt:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung erfolgt im Wesentlichen schriftlich auf Basis von Synopsen und Berichten. Aufgrund der vermehrten Nutzung der Web-Technologie zur Darstellung von Daten der ländlichen Entwicklung wird dieser Bereich inhaltlich erweitert.
- Der Erfahrungsaustausch zum Thema „Benutzerbetreuung in komplexen Systemumgebungen“ wurde anhand eines Impulsvortrages des Landes Rheinland-Pfalz fortgeführt. Der Erfahrungsaustausch zu diesem Thema wird im nächsten Jahr insbesondere durch Beiträge der Länder Baden-Württemberg und Sachsen vertieft.
- Die Auswirkungen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU auf die Flurbereinigungsbehörden diskutiert der AK III anhand einer Vorlage des Landes Thüringen. Die Ergebnisse werden in einem Handlungsrahmen zusammengestellt, der nach Beratung mit dem AK I und der Koordinierungsstelle GDI-DE den einzelnen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden soll.
- Mehrere Bundesländer stellen Geoinformationen von Flurbereinigungsverfahren, insbesondere die Verfahrensgebiete für Dritte über einen sogenannten Viewer und / oder als Web Map Service (WMS) zur Verfügung. Im Rahmen der diesjährigen Sitzung des AK III werden die Auskunftssysteme der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt vorgestellt. Bereits in der letzten Sitzung ist aufgrund der technischen Möglichkeit zur länderübergreifenden Betrachtung eine bundesweite Standardisierung als notwendig angesehen worden. Auf Grundlage eines Vorschlages der Länder Baden-Württemberg und Hessen entwickelt der AK III ein WMS-Profil für die bundeseinheitliche Darstellung von Flurbereinigungsverfahren. Dieses Profil wird dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Der AK III informiert sich über den Fortgang der Implementierung des Landentwicklungsfachinformationssystems LEFIS durch eine Implementierungsgemeinschaft. Das vorsitzende Land Brandenburg berichtet über die abgeschlossene Vergabe und die weitere Zeitplanung der Implementierung. Im Jahr 2012 werden erste Module von LEFIS vorliegen und getestet. Die Implementierung von LEFIS soll im Jahr 2013 abgeschlossen sein. Ab dem 1. November 2012 wird das Land Hessen den Vorsitz der Implementierungsgemeinschaft übernehmen.
- Die Arbeit der Expertengruppe (EG) LEFIS ist im Wesentlichen durch die Begleitung der Implementierung von LEFIS gekennzeichnet. Kurzfristige Änderungen des LEFIS-Datenmodells

sind aufgrund der Programmierung notwendig und lasten die EG LEFIS voll aus. Daher wird die EG LEFIS weiterhin:

- die Implementierungsphase begleiten,
- dabei die zur Wahrung der Einheitlichkeit des Datenmodells notwendigen Änderungen vornehmen und
- die Abstimmung zum Datenaustausch mit Dritten (AdV und Grundbuch) fortführen.

Die Arbeiten zur Modellierung von Metadaten in LEFIS sind aufgrund der Arbeitsauslastung nach Beschluss des AK III nicht weiterzuverfolgen.

- Über das Treffen der Expertengruppe „DAVID-Programmentwickler“ wird berichtet.

- Der koordinierte Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern soll weiterhin unter enger Anbindung an den AK III fortgeführt werden, da er unmittelbare Vorteile für die teilnehmenden Länder bringt. Im Berichtsjahr steht weiterhin der Datenaustausch zwischen den Flurbereinigungsbehörden und den Katasterämtern, die ALKIS einsetzen, im Vordergrund des Austausches.

- Das Land Baden-Württemberg berichtet über die Zusammenkunft der Expertengruppe „Photogrammetrie“ im Jahr 2010. Turnusmäßig wird das nächste Treffen der Expertengruppe zum Erfahrungsaustausch über neue Technologien und Methoden im Oktober 2012 in Bad Kreuznach stattfinden.

gez. Wizesarsky

Bericht des Beauftragten für internationale Entwicklung

Tätigkeitsbericht 2011/2012 des Beauftragten für Internationale Entwicklung

Berichtersteller: Thomas Gollwitzer

1. „Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV)“

Während des Berichtszeitraums tagte die BEV am 09.12.2011 in Leipzig und am 04.06.2012 in Mühlheim an der Ruhr. Hier fanden die regelmäßigen Informationsaustausche und Abstimmungen zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen der Entwicklungszusammenarbeit statt. Der Beauftragte für Internationale Entwicklung der ARGE nahm an der Sitzung in Leipzig teil.

2. Fachliche Ersuchen ausländischer Organisationen und Verwaltungen

2.1 Zypern – Ministry of Agriculture, Natural Resources and Environment

Wie im letzten Tätigkeitsbericht dargestellt, hat sich das zyprische „Landwirtschaftsministerium, Abteilung Flurbereinigung“ (Ministry of Agriculture, Natural Resources and Environment, Republic of Cyprus) an den Beauftragten für Internationale Entwicklung der ARGE gewandt und um einen Erfahrungsaustausch zu Fragen der Landrestitutions sowie zu den Themen Unternehmensflurbereinigung, Waldflurbereinigung und Bodenordnungsverfahren im Zusammenhang mit Naturschutzprojekten gebeten.

Hierzu fand vom 26. – 28. Oktober 2011 in Schwerin ein Workshop „New trends in land consolidation implementation – the German experience“ mit drei zyprischen Kollegen/innen statt. Dabei wurden insbesondere die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern mit Flurbereinigungen nach dem LwAnpG und SachenRBERG sowie die Erfahrungen in Sachsen-Anhalt mit Unternehmensflurbereinigungen (§ 87 FlurbG) dargestellt. Die Rückmeldungen der zyprischen Kollegen/innen waren sehr positiv und lassen auf eine Fortsetzung des Dialogs hoffen.

2.2 Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden – Nordic Study Group

Die Nordic Study Group besteht aus den jeweils zuständigen Verwaltungen für Ländliche Entwicklung und Vermessung der „Nordstaaten“ Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Diese tauschen sich im jährlichen Rhythmus zu aktuellen Fragen in den Bereichen „land consolidation, surveying and cadastral service“ aus. Auf Einladung des diesjährigen Gastgebers der Cadastral Service Division, Landmäteriet (Schweden) nahm der Beauftragte für Internationale Entwicklung der ARGE an dem zweitägigen Workshop (30. und 31.01.2012) in Gävle teil und berichtete über „urgent issues“ und „external communication and marketing aspects“ in der Ländlichen Entwicklung.

**2.3 Israel – Israelisches Ministerium für
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
(Ministry of Agriculture & Rural Development),
Behörde für ländliche Planung und Entwicklung**

Im Rahmen des EU-ENP-Programms wurde ein EU-finanziertes (Twinning) Projekt mit dem Titel „Reinforcement of National Policy and Tools for Implementing Rural Development in Israel“ ausgeschrieben. Die entsprechenden Unterlagen hat der Beauftragte für Internationale Entwicklung der ARGE an alle Mitgliederverwaltungen weitergeleitet und sich als Kurzzeitexperte für das Projekt beworben.

2.4 Weitere ausländische Anfragen

Kleinere ausländische Anfragen (z.B. aus Russland und Serbien) wurden unmittelbar beantwortet.

3. Internetauftritt der ARGE Landentwicklung

Auf der Website der ARGE wurden unter „Internationales“ die Partnerschaften und Kooperationen der Mitgliederverwaltungen mit Dritten aktualisiert.

gez. Gollwitzer

Anlage II

Organisationsstruktur

(Stand Ende 2012)

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Bund Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wilhelmstr. 54 10117 Berlin Tel.: 030-18529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle@bmelv.bund.de	Leiter der Abteilung 4 MinDir Dr. Theodor Seegers - 3296 - 3298 al4@bmelv.bund.de	MR Dr. Ulrich Neubauer - 3206 - 3274 Ulrich.Neubauer@bmelv.bund.de	Referat 416, Leiter MinR Dr. Neubauer, - 3206 - 3274 416@bmelv.bund.de	Referat 416, Leiter MinR Dr. Neubauer - 3206 - 3274 416@bmelv.bund.de
Baden-Württemberg Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 – 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle@mlr.bwl.de	MDirig. Hartmut Alker - 2261/- 2260 - 2905 hartmut.alker@mlr.bwl.de	MR Luz Berendt - 2319 - 2905 luz.berendt@mlr.bwl.de	RD Klaus Wingerter Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Büchsenstr. 54 70174 Stuttgart 0711/123 3071 /123 2979 klaus.wingerter@lgl.bwl.de	VermD Günter Eitel Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim 07154 / 139- 459 / 139- 459 gunter.eitel@lgl.bwl.de
Bayern Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/21 82 – 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle@stmelf.bayern.de	MDirig. Maximilian Geierhos - 2492 - 2709 Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de	MR Wolfgang Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald@stmelf.bayern.de	RD Emil Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931/4101- 110 /4101- 500 Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de	Ltd. BD Karl Braumiller Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1600 /1213- 1403 Karl.Braumiller@bza.bayern.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz-angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<p>Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg</p> <p>Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam Tel.: 0331/866 – 0 Fax: - 8368 e-mail: poststelle@mil.brandenburg.de</p>	<p>MinR Dr. Harald Hoppe</p> <p>- 8860 - 8808 harald.hoppe@mil.brandenburg.de</p>	<p>OVR Tobias Wienand</p> <p>- 8861 - 8808 tobias.wienand@mil.brandenburg.de</p>	<p>Herr Jörg Dielitzsch Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Bodenordnung Fehrbelliner Str. 4e 16816 Neuruppin 03391 – 838 201 284 joerg.dielitzsch@lefl.brandenburg.de</p>	<p>Herr Sascha Becker</p> <p>- 8868 - 8969 sascha.becker@mil.brandenburg.de</p>
<p>Hessen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden</p> <p>Tel.: 0611/815 – 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle@hmvwl.hessen.de</p>	<p>VD Karl-Heinrich Franz</p> <p>- 2483 - 492483 karl-heinrich.franz@hmvwl.hessen.de</p>	<p>VD Karl-Heinrich Franz</p> <p>- 2483 - 492483 karl-heinrich.franz@hmvwl.hessen.de</p>	<p>RD Fritjof Mevert Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 – 5497 / 535 – 5607 fritjof.mevert@hvbg.hessen.de</p>	<p>VD Dr. Andreas Schweitzer Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation</p> <p>Schaperstr. 16 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5423 / 535- 5100 andreas.schweitzer@hvbg.hessen.de</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 – 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle@lm.mvnet.de</p>	<p><u>MDirig.</u> <u>Dr. Jürgen Buchwald</u></p> <p>- 6030 - 6024 j.buchwald@lu.mv-regierung.de</p>	<p>MR Thomas Reimann</p> <p>- 6340 - 6024 t.reimann@lu.mv-regierung.de</p>	<p><u>RD</u> <u>Andreas Lehmköster</u></p> <p>- 6311 - 6024 a.lehmkoester@lu.mv-regierung.de</p>	<p>VD Wilfried Reiners</p> <p>- 6341 - 6024 w.reiners@lu.mv-regierung.de</p>

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
<p>Niedersachsen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Calenberger Straße 2 30169 Hannover</p> <p>Tel.: 0511/120 – 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle@ml.niedersachsen.de</p>	<p>MDirig. Rainer Beckedorf</p> <p>- 2147 - 99 2147 Rainer.Beckedorf@ml.niedersachsen.de</p>	<p>MR Dr. Christian Grahl</p> <p>-2015 -99 2015 Christian.Grahl@ml.niedersachsen.de</p>	<p>RD'in Britta Rinne</p> <p>-2143 - 99 2143 Britta.Rinne@ml.niedersachsen.de</p>	<p>VD Helmut Schnieders Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen Servicezentrum für Landesentwicklung und Agrarförderung Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245-765 /30245-676 Helmut.Schnieders@lgl.niedersachsen.de</p>
<p>Nordrhein-Westfalen Ministerium f. Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 – 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@mkulnv.nrw.de</p>	<p>RBr. Dr. Ludger Wilstacke</p> <p>- 290/- 291 - 413 Ludger.Wilstacke@mkulnv.nrw.de</p>	<p>RBr. Dr. Ing. Michael Schaloske</p> <p>- 919 - 456 Michael.Schaloske@mkulnv.nrw.de</p>	<p>RD Erwin Scheer Spruchstelle für Flurbereinigung Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz</p> <p>Referat II-7 Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 – 576 Fax: - 456 Erwin.scheer@mkulnv.nrw.de</p>	<p><u>RVerMD</u> <u>Andreas Wizesarsky</u> Referat II-7 Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 – 364 Fax: - 456 andreas.wizesarsky@mkulnv.nrw.de</p>
<p>Rheinland-Pfalz Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz</p> <p>Emmeransstraße 39 55116 Mainz Tel. : 06131/16 – 0 Fax : - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mulewf.rlp.de</p>	<p>MDirig. Ralf Hornberger</p> <p>- 2578/- 2579 - 2515 Ralf.Hornberger@mulewf.rlp.de</p>	<p>MR <u>Prof. Axel Lorig</u></p> <p>- 2490 - 17 2490 axel.lorig@mulewf.rlp.de</p>	<p>MR Erich Marx</p> <p>- 2512 - 16172512 erich.marx@mulewf.rlp.de</p>	<p>VD Thomas Mitschang c/o DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Str. 60 – 68 55545 Bad Kreuznach</p> <p>thomas.mitschang@dlr.rlp.de Tel.: 0671 / 820 235 Fax: 0671 / 820 200</p>

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz- angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Saarland Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Referat F/4 Geoinformation, Landentwicklung, Rechtsangelegenheiten der Abteilung Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501 – 00 Fax: - 4501 e-mail: poststelle@umwelt.saarland.de	Ltd. LD Reinhard Guth vermessung@umwelt.saarland.de	VOR Hansjörg Meierhöfer - 4338 - 4314 h.meierhoefer@umwelt.saarland.de	VOR Hansjörg Meierhöfer - 4338 - 4314 h.meierhoefer@umwelt.saarland.de	VOR Robert Forster Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung Dörrenbachstr. 2 66822 Lebach 06881/ 500- 122 06881/ 500- 101 r.forster@lal.saarland.de
Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 – 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle@smul.sachsen.de	Herr Daniel Gellner - 2200 - 2209 Daniel.gellner@smul.sachsen.de	VD Thomas Ebert-Hatzfeld - 2290 - 2249 Thomas.Ebert-Hatzfeld@smul.sachsen.de	RD Peter Vorläufer - 2212 - 2219 Peter.Vorlaeuf@smul.sachsen.de	Axel Pohlmann Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie / Referat 31 Postanschrift: Postfach 800132, 01101 Dresden Besucheradresse: Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden Telefon: (0351) 8928 3118 Fax:(0351) 8928 3099 axel.pohlmann@smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 17 27 e-mail: poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de	Mdg. Dr. Ekkehard Wallbaum - 18 13 - 18 49 Ekkehard.wallbaum@mlu.sachsen-anhalt.de	MR Hubert Bertling - 34 20 - 18 49 hubert.bertling@mlu.sachsen-anhalt.de	ROR Michael Tuttas - 34 29 - 18 49 Michael.Tuttas@mlu.sachsen-anhalt.de	VD Günter Westfeld - 17 76 - 18 49 Guenter.Westfeld@mlu.sachsen-anhalt.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz-angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Schleswig-Holstein Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. 2 - Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume) Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431/988 – 0 Fax : - 5172 e-mail: poststelle@melur.landsh.de	MDirig Detlef Christian - 4904 - 5073 detlef.christian@melur.landsh.de	MR Hermann-Josef Thoben - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben@melur.landsh.de	ORR Johannes Brodersen - 7055 - 5073 Johannes.brodersen@melur.landsh.de	Frau Beate Tjardes Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Flensburg Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg 0461/804-261 0461/804-240 Beate.Tjardes@LLUR.landsh.de
Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Hallesche Straße 16 99085 Erfurt Tel.: 0361/3799 – 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle@tmlfun.thueringen.de	MDirig.Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne - 701 - 702 karl-friedrich.Thoene@tmlfun.thueringen.de	OVR'in Beate Kunnen - 743 - 702 beate.kunnen@tmlfun.thueringen.de	ORR Dr. Stefan Götter - 726 - 702 stefan.goetter@tmlfun.thueringen.de	OVR Christian Löffelholz - 769 - 555 christian.loeffelholz@tmlfun.thueringen.de
Berlin Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Oranienstr. 106 10969 Berlin Tel.: 030/9025 – 1 Fax: - 2501 e-mail: Werner.Stolley@SenGUV.Verwaltung-Berlin.de				
Senator für Wirtschaft, Arbeit u. Häfen Referat 32 z. Hd. Frau Honemann Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel. : 0421/361 – 8502 Fax: 0421/496 -8502 e-mail : bettina.honemann@wuh.bremen.de	Frau Bettina Honemann - 8502 - 496 – 8502 bettina.honemann@wuh.bremen.de			

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatz-angelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft z. Hd. Herrn Schultz Alter Steinweg 4 20459 Hamburg	Herr Thomas Schultz 040/42841 1862 040/42841 3201 thomas.schultz@bwa.hamburg.de			
Beauftragter für Internationale Entwicklung <u>Ltd BD Thomas Gollwitzer</u> Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz. Lechstrasse 50 93057 Regensburg Tel.: 0941 4022-0 Fax: 0941 4022-222 e-mail: poststelle@ale-opf.bayern.de	Herr Ltd BD Thomas Gollwitzer Tel.: 0941/4022 100 Fax.:0941/4022 222 Thomas.Gollwitzer@ale-opf.bayern.de			
AdV <u>Erster Direktor Horst Menze</u> Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) Mecklenburg - Vorpommern Lübecker Straße 289 19059 Schwerin	Erster Direktor Horst Menze Tel. 0385 – 58856 000 Fax 0385 – 4773004 06 Horst.Menze@laiv-mv.de poststelle@laiv-mv.de			

Anmerkung:

Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Anlage III

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

vom 8. September 1999

**geändert am 3. November 2004 in Maikammer
und am 4. September 2012 in Stralsund**

(sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02.-04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (im Folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung

zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

(1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
 - g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
 - h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.
- (4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglied, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.
- (2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.
- (3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:
- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
 - b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
 - c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
 - d) die Ausführung der Beschlüsse,
 - e) die jährliche Berichterstattung.
- (4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

- (1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.
- (2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.
- (3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.
- (4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.
- (5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.
- (4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

- (1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:
 - a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
 - b) Arbeitskreis II: Recht
 - c) Arbeitskreis III: Technik und Automation
- (2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.
- (4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

- (5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.
- (6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.
- (7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.
- (8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 und am 4. September 2012 geändert.

Anlage IV

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling
Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung,

Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Nationale und internationale Zusammenarbeit
Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern
Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Arbeitskreis II (Recht)

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Technik und Datenverarbeitung in der
Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten,
Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und
Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Anlage V

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb	1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann	2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs	2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler	2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff	2011 - 2013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
1993 - 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger		
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)		

NOTIZEN

Jahresbericht 2012

der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG